

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 14/4591 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen**

#### **A. Problem**

Die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen ist bislang in zwischenstaatlichen Verträgen sowie im autonomen deutschen Recht normiert. Auf der Grundlage des Vertrages von Amsterdam hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften am 29. Mai 2000 eine Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung für die gemeinsamen Kinder der Ehegatten („Brüssel-II-Verordnung“) erlassen. Zwar wird die Verordnung des Rates in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar gelten, doch bedürfen ihre Regelungen in einzelnen Punkten der Lückenfüllung durch innerstaatliches Verfahrensrecht der Mitgliedstaaten.

#### **B. Lösung**

Integration der erforderlichen Durchführungsbestimmungen in das bewährte System des Gesetzes zur Ausführung zwischenstaatlicher Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge in Zivil- und Handelssachen (Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz – AVAG) vom 30. Mai 1988) im Wege der Neufassung dieses Gesetzes. Die Neufassung setzt sich nicht mehr aus elf, zum Teil in mehrere Abschnitte untergliederten Teilen zusammen, sondern besteht aus einem Allgemeinen und einem Besonderen Teil.

**Einstimmige Annahme bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Wurden nicht erörtert.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4591 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. Januar 2001

### **Der Rechtsausschuss**

**Dr. Rupert Scholz**  
Vorsitzender

**Margot von Renesse**  
Berichterstatterin

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten**  
Berichterstatter

**Rainer Funke**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Margot von Renesse, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten und Rainer Funke**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/4591 in seiner 137. Sitzung am 30. November 2000 in erster Lesung beraten und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

### **II. Ausschussberatung**

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung vom 17. Januar 2001 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die Fraktion der SPD begrüßte, dass durch das zu verabschiedende Gesetz die Konzentration gerichtlicher Zustän-

digkeiten für internationale Sorgerechtsstreitigkeiten auf jeweils ein Familiengericht in jedem der 24 Oberlandesgerichtsbezirke festgeschrieben werde. Sie wies darauf hin, dass die eigentliche Problematik internationaler Kindersachssachen durch die Erleichterung der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen jedoch nicht gelöst werde.

Die Fraktion der CDU/CSU befürwortete eine schnelle Ausfüllung der durch die „Brüssel-II-Verordnung“ des Rates der Europäischen Gemeinschaften den Mitgliedstaaten zur Ausfüllung überlassenen Regelungslücken.

Die Fraktion der F.D.P. stimmte dem Gesetzentwurf als unproblematische Umsetzung eines internationalen Abkommens zu.

Berlin, den 17. Januar 2001

**Margot von Renesse**  
Berichterstatlerin

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten**  
Berichterstatter

**Rainer Funke**  
Berichterstatter

